

Robert Link

Abschlussprüfung und Geschäftsrisiko

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Rechnungswesen und Unternehmensüberwachung

Herausgegeben von

Professor Dr. Hans-Joachim Böcking und

Professor Dr. Michael Hommel

Die Schriftenreihe präsentiert Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den Themengebieten Financial Accounting, Business Reporting, Business Audit, Business Valuation und Corporate Governance. Die Beiträge dieser Reihe verfolgen das Ziel, Vorgaben der Gesetzgebung, der nationalen und internationalen Standardsetter sowie Empfehlungen der Wirtschaftspraxis mittels des Instrumentariums der betriebswirtschaftlichen Theorie zu beschreiben, zu analysieren und insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des Kapitalmarktes weiterzuentwickeln.

Robert Link

Abschlussprüfung und Geschäftsrisiko

Normative Anforderungen an die
Abschlussprüfung und ihre Erfüllung
durch einen geschäftsrisikoorientierten
Prüfungsprozess

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking

Deutscher Universitäts-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Dissertation Universität Frankfurt am Main, 2005

1. Auflage Mai 2006

Alle Rechte vorbehalten

© Deutscher Universitäts-Verlag | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Brigitte Siegel / Sabine Schöller

Der Deutsche Universitäts-Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.duv.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Druck und Buchbinder: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN-10 3-8350-0281-3

ISBN-13 978-3-8350-0281-4

Meinen Eltern und meiner Frau Susanne

Geleitwort

Anfang der 1990er Jahre befanden sich die internationalen Börsen in einer scheinbar nicht endenden Boomphase. Die Anleger konnten in nahezu jedes Unternehmen investieren und Kursgewinne schienen programmiert. In dieser imaginären Modellwelt erfüllte die gesetzliche Abschlussprüfung keine wesentliche Funktion mehr. Sie verkörperte vielmehr nur noch ein austauschbares „Commodity“, das lediglich einen Kostenfaktor ohne eigentlichen Nutzen darstellte. Vorstände und Aufsichtsräte zeigten vielfach wenig Interesse an einer ausschließlichen Prüfung der Rechnungslegung und verlangten einen darüber hinausgehenden erkennbaren Mehrwert („added value“) für das geprüfte Unternehmen. Als Reaktion auf diese Forderungen passten die großen internationalen Prüfungsgesellschaften ihre Prüfungstechnik an, indem sie ihr Vorgehen verstärkt an den Geschäftsrisiken des zu prüfenden Unternehmens ausrichteten (sog. geschäftsrisikoorientierte Abschlussprüfung).

Nach den Bilanzskandalen der jüngeren Vergangenheit, wie bspw. bei Enron, Worldcom und Parmalat, hat sich diese Sichtweise wieder geändert. Die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung ist wieder zurück im öffentlichen Bewusstsein. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass neben der Abschlussprüfung in nahezu allen westlichen Ländern für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen mittlerweile ein zusätzliches Enforcement der Rechnungslegung eingeführt wurde. Außerhalb der öffentlichen Aufmerksamkeit und auch der wissenschaftlichen Diskussion blieb bislang allerdings die nahe liegende Frage, welchen Nutzen die geschäftsrisikoorientierte Abschlussprüfung hinsichtlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung tatsächlich zu leisten vermag. Hier setzt die Arbeit von Herrn Link an, indem er untersucht, welche Chancen und Risiken mit der Ausrichtung der Abschlussprüfung an der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie der daraus resultierenden Geschäftsrisiken verbunden sind. Herr Link entwickelt zudem ein Konzept, das die grundlegenden Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und insbesondere der daraus resultierenden Geschäftsrisiken modelliert und damit bestens zur Aufdeckung von Effektivitäts- und Effizienzsteigerungspotenzialen geeignet ist.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die vorliegende Arbeit besteht in vielerlei Hinsicht. So basieren die Ausführungen nicht nur auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und der zu beachtenden Regularien, sie besitzen auch besonderen Tiefgang. Herr Link beschränkt sich zudem nicht auf anspruchsvolle modelltheoretische Überlegungen, sondern setzt seine Kenntnisse auch gewinnbringend für die Praxis um. Entstanden ist hierdurch eine innovative Arbeit mit vielen neuen Überlegungen und vor allem praxistauglichen Handlungsempfehlungen. Es ist Herrn Link gelungen, einen wesentlichen Beitrag zur Theorie der Abschlussprüfung zu lei-

sten und mit seinem Modell der Wissenschaft und Praxis neue, wertvolle Einblicke zu gewähren. Diese Arbeit ist als Pflichtlektüre allen Beteiligten an der Abschlussprüfung und der Corporate Governance dringend zu empfehlen.

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking

Cum res animum occupavere, verba ambiunt.
(Seneca der Ältere, Controv., III)

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking an der Professur für Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie wurde vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität im November 2005 als Dissertation angenommen.

Mein herzlicher Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Hans-Joachim Böcking, der mir die Möglichkeit zur Promotion gab und die Entstehung der Arbeit mit großem Interesse und Engagement verfolgte und unterstützte. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Michael Hommel für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens.

Besonders danken möchte ich darüber hinaus der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, namentlich Herrn Prof. Dr. Harald Wiedmann, Herrn Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Herrn Dr. Joachim Schindler, die mir einen zur Promotion parallelen Berufseinstieg ermöglichten und das Promotionsprojekt wesentlich unterstützten.

Großen Anteil am Gelingen der Arbeit haben auch meine Kolleginnen und Kollegen vom Lehrstuhl. Bei Ihnen möchte ich mich für ihre Diskussionsbereitschaft und die vielen schönen gemeinsamen Stunden bedanken. Vor allem Frau Dr. Katrin Müller, Frau Dr. Anke Müßig, Herrn Dr. Andreas Dutzi und Herrn Benjamin Rausch danke ich sehr herzlich für das Korrekturlesen und die überaus konstruktive Kritik. Für die stete Diskussionsbereitschaft und das Korrekturlesen danke ich zudem Herrn Holger Herbel sehr herzlich.

Mein größter Dank gilt meiner Familie. Ohne ihren Rückhalt und ihre Unterstützung wäre die Fertigstellung der Arbeit nicht möglich gewesen. Herausstellen möchte ich insbesondere meine Eltern Ingeborg und Peter Link, die mich in beruflicher wie auch persönlicher Hinsicht auf meinem bisherigen Lebensweg stets bedingungslos unterstützt haben, und zum anderen meine Frau Susanne Link, die mich während der gesamten Promotionszeit motiviert hat und die durch ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme entscheidend zur erfolgreichen Vollendung dieser Arbeit beigetragen hat. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Robert Link

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	1
2	Grundlagen der Untersuchung	7
3	Entwicklung eines Geschäftsrisikoverständnisses.....	27
4	Untersuchung der gesetzlichen Prüfungsnormen vor dem Hintergrund eines geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses	63
5	Untersuchung ausgewählter berufsständischer Verlautbarungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens und daraus resultierender Geschäftsrisiken im Rahmen der Abschlussprüfung	87
6	Untersuchung bedeutender Entwicklungen der Corporate Governance und ihrer Auswirkungen auf die Abschlussprüfung in Deutschland	57
7	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in einem Grundmodell des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses und kritische Würdigung.....	189
8	Ausblick: das überarbeitete Audit Risk-Modell des IAASB	243
9	Thesenförmige Zusammenfassung	265

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Abkürzungsverzeichnis der Zeitschriften	XXIII
Tabellenverzeichnis	XXV
Abbildungsverzeichnis	XXVII
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Gang der Untersuchung	4
2 Grundlagen der Untersuchung.....	7
2.1 Theoretische Ausgangsbasis	7
2.1.1 Unternehmen als Koalition von Stakeholdern	7
2.1.2 Bedeutung von Rechnungslegung und Abschlussprüfung	9
2.1.3 Primäre und sekundäre Funktionen der Abschlussprüfung	10
2.1.4 Notwendigkeit regulativer Maßnahmen	11
2.2 Prüfungsnormen und ihre rechtliche Bindungswirkung	13
2.2.1 Systematisierung der Prüfungsnormen	13
2.2.2 EU-Richtlinien und gesetzliche Prüfungsnormen	14
2.2.3 Berufsständische Prüfungsnormen	15
2.2.3.1 Richtlinien und Berufssatzung der WPK	15
2.2.3.2 Verlautbarungen des IDW	16
2.2.4 Fachtechnische Verlautbarungen der IFAC	17
2.2.5 Sonstige Prüfungsnormen	19
2.2.6 Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)	19
2.3 Definition des Geschäftsrisikos	22
2.3.1 Betriebswirtschaftliche Risikobegriffe	22
2.3.2 Geschäftsrisikobegriffe im Prüfungswesen	24
2.3.3 Geschäftsrisikodefinition im Rahmen der Arbeit	25
3 Entwicklung eines Geschäftsrisikoverständnisses.....	27
3.1 Ziele des Unternehmens	27
3.1.1 Zielbildungsprozess	27
3.1.2 Zielsystem	28
3.1.3 Zielklassifikationen	30
3.1.4 Ergebnisse der empirischen Zielforschung	32

3.2 Entstehungsursachen des Geschäftsrisikos	34
3.2.1 Unternehmensexterne Entstehungsursachen	34
3.2.1.1 Makroumwelt	34
3.2.1.2 Branchenumwelt.....	37
3.2.2 Unternehmensinterne Entstehungsursachen	41
3.3 Anforderungen an ein Risikomanagement im Unternehmen	43
3.3.1 Risikomanagementsystem versus Risikofrüherkennungssystem	43
3.3.2 Berufsständische Interpretation der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG (IDW PS 340)	46
3.3.3 Maßnahmen der Risikosteuerung	49
3.4 Eintritt des Geschäftsrisikos	52
3.4.1 Unternehmenskrisen als Prozess	52
3.4.2 Phasen der Unternehmenskrise	54
3.4.2.1 Phasen-Modell nach Krystek	54
3.4.2.2 Phasen-Modell nach Müller	57
3.5 Zwischenergebnis	59
4 Untersuchung der gesetzlichen Prüfungsnormen vor dem Hintergrund eines geschäftsriskoorientierten Prüfungsprozesses.....	63
4.1 Vorgehensweise	63
4.2 Prüfungspflicht und Gegenstand der Abschlussprüfung	63
4.3 Art und Umfang der Abschlussprüfung (§ 317 HGB)	65
4.3.1 Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	65
4.3.2 Prüfung des Lageberichts und Konzernlageberichts	68
4.3.3 Prüfung des Risikofrüherkennungssystems	73
4.4 Prüfungsbericht (§ 321 HGB)	74
4.4.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	74
4.4.2 Darstellung entwicklungsbeeinträchtigender und bestandsgefährdender Tatsachen	75
4.4.3 Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten	76
4.4.4 Berichterstattung zur Rechnungslegung	77
4.4.5 Berichterstattung über die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems	80
4.5 Bestätigungsvermerk (§ 322 HGB)	80
4.5.1 Formen des Prüfungsurteils	80
4.5.2 Prüfungsaussagen zur Rechnungslegung	82
4.5.3 Hinweis auf Bestandsgefährdungen	83
4.6 Zwischenergebnis	84

5 Untersuchung ausgewählter berufsständischer Verlautbarungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens und daraus resultierender Geschäftsrisiken im Rahmen der Abschlussprüfung	87
5.1 Auswahl relevanter IDW Prüfungsstandards	87
5.2 Berufsständische Interpretation der Ziele, Prüfungsausrichtung und Verantwortung der Abschlussprüfung	91
5.2.1 Ziele und allgemeine Grundsätze für die Durchführung von Abschlussprüfungen	91
5.2.2 Verantwortung der Abschlussprüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten	94
5.2.3 Konzept der Einholung der Prüfungsnachweise	97
5.2.4 Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen	100
5.2.4.1 Analytische Prüfungshandlungen.....	100
5.2.4.2 Systemprüfungen.....	103
5.2.4.3 Einzelfallprüfungen.....	104
5.3 Rahmegrundsatz zu den erforderlichen Kenntnissen über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des zu prüfenden Unternehmens	105
5.4 Prüfungsrisikomodell als Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsprozesses auf Basis der IDW Prüfungsstandards	109
5.4.1 Prüfungsrisiko und seine Komponenten	109
5.4.2 Darstellung des Prüfungsrisikomodells	114
5.4.3 Einordnung des Geschäftsrisikos in das Prüfungsrisikomodell	116
5.4.4 Kritik am Prüfungsrisikomodell	118
5.5 Leitlinien zur Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens und daraus resultierender Geschäftsrisiken im Prüfungsansatz auf Basis der IDW Prüfungsstandards	122
5.5.1 Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen	122
5.5.2 Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	127
5.5.3 Festlegung der Wesentlichkeit	131
5.5.4 Risikobeurteilungen	132
5.5.5 Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS)	136
5.5.6 Festlegung des Entdeckungsrisikos	149
5.5.7 Zusätzliche Prüfungshandlungen zum Lagebericht	151
5.6 Zwischenergebnis	152

6 Untersuchung bedeutender Entwicklungen der Corporate Governance und ihrer Auswirkungen auf die Abschlussprüfung in Deutschland.....	157
6.1 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)	157
6.1.1 Formen der Normierung der Corporate Governance	157
6.1.2 Funktion, Inhalt und Geltungsbereich des DCGK	159
6.1.3 Inhalt, Umfang und Publizität der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	161
6.1.4 Prüfungs- und Berichtspflichten hinsichtlich des DCGK	162
6.2 Etablierung eines Audit Committee als Adressat der Abschlussprüfung	176
6.2.1 Audit Committee als Bestandteil der aktienrechtlichen Corporate Governance	176
6.2.2 Aufgabe und Verantwortung des Audit Committee	178
6.2.3 Informationspflichten von Vorstand und Abschlussprüfer	182
6.3 Zwischenergebnis	186
7 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in einem Grundmodell des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses und kritische Würdigung.....	189
7.1 Vorbemerkungen	189
7.2 Rahmenkonzept	190
7.3 Grundmodell des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses	194
7.4 Erläuterungen zu den einzelnen Phasen des Grundmodells des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses	201
7.4.1 Allgemeine Prüfungsplanung (Phase 1)	201
7.4.2 Analyse der wesentlichen verbleibenden Geschäftsrisiken (Phase 2)	203
7.4.3 Analyse der wesentlichen Geschäftsvorfälle (Phase 3)	208
7.4.4 Prüfung der rechnungslegungsbezogenen Informationsprozesse (Phase 4)	209
7.4.5 Aussagebezogene Prüfungshandlungen (Phase 5)	211
7.4.6 Gesamtprüferische Durchsicht und Ableitung des Prüfungsurteils (Phase 6)	212
7.5 Kritische Würdigung	213
7.5.1 Potenzielle Auswirkungen auf die Prüfungsqualität	213
7.5.1.1 Komponenten der Prüfungsqualität.....	213
7.5.1.2 Berücksichtigung der Erwartungen der Stakeholder.....	216
7.5.1.2.1 Erwartungen an die Abschlussprüfung	216
7.5.1.2.2 Phänomen der Erwartungslücke	217
7.5.1.3 Erfassung von Risiken bezüglich der Unternehmensfortführung	220

7.5.1.4	Aufdeckung von Falschdarstellungen in der Rechnungslegung	221
7.5.1.4.1	Zusammenhang zwischen Geschäftsrisiko und Fehlerrisiko	221
7.5.1.4.2	Verschiebung der Prüfungsschwerpunkte	222
7.5.1.4.3	Ganzheitliche Risikobeurteilung	223
7.5.1.4.4	Ausweitung der Prüfung des IKS	224
7.5.1.4.5	„Neue Rolle“ der analytischen Prüfungshandlungen	226
7.5.1.4.6	Aufdeckung von Verstößen	228
7.5.1.4.7	Prüfung des Lageberichts	230
7.5.1.4.8	Verlässlichkeit der Prüfungsnachweise	231
7.5.1.5	Wahrnehmung der Prüfungsqualität.....	231
7.5.1.5.1	Generierung eines Mehrwerts	231
7.5.1.5.2	Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	232
7.5.1.5.3	Möglichkeit zur Produktdifferenzierung	233
7.5.2	Potenzielle Auswirkungen auf die Effizienz der Abschlussprüfung	233
7.5.2.1	Entwicklung der Gesamtstundenzahl	233
7.5.2.2	Strukturierungsgrad des Prüfungsprozesses	234
7.5.2.3	Reduzierung der Einzelfallprüfungen	236
7.5.3	Nutzbarkeit der eingeholten Prüfungsnachweise	237
7.5.4	Operationalisierung der geschäftsrisikoorientierten Abschlussprüfung	238
7.5.4.1	Anforderungen an den Abschlussprüfer.....	238
7.5.4.2	Anforderungen an das zu prüfende Unternehmen.....	239
7.5.5	Potenzieller Einfluss auf die Erwartungslücke	240
8	Ausblick: das überarbeitete Audit Risk-Modell des IAASB.....	243
8.1	Entstehungsgeschichte	243
8.2	Darstellung der neuen ISAs	247
8.2.1	Überblick	247
8.2.2	ISA 200 „Objective and General Principles Governing an Audit of Financial Statements“ (n.F.)	248
8.2.3	ISA 315 „Understanding the Entity and Its Environment and Assessing the Risks of Material Misstatement“	249
8.2.4	ISA 330 „The Auditor’s Procedures in Response to Assessed Risks“	255
8.2.5	ISA 500 „Audit Evidence“ (n.F.)	260
9	Thesenförmige Zusammenfassung.....	265
	Literaturverzeichnis	273
	Quellenverzeichnis	337
	Rechtsprechungsverzeichnis	345

Abkürzungsverzeichnis

aA.	anderer Auffassung
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft(en)
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AktG	Aktiengesetz
AMEX	American Stock Exchange
Anm.	Anmerkung
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
APAG	Gesetz zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (Abschlussprüferaufsichtsgesetz – APAG)
APB	UK Auditing Practices Board (Großbritannien)
AR	Risiko aus analytischen Prüfungshandlungen
ASB	Auditing Standards Board des AICPA
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
BilKoG	Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz – BilKoG)
BilReG	Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung (Bilanzrechtsreformgesetz-BilReG)
BiRiLiG	Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz)
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BR	Bundesrat
BS	Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (der WPK)
bspw.	beispielsweise
BT	Bundestag
bzw.	beziehungsweise
CICA	Canadian Institute of Chartered Accountants
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
d.h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DHS	Deloitte Haskins & Sells International
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V.
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee

DSR	Deutscher Standardisierungs Rat (des DRSC)
DVFA e. V.	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management eingetragener Verein
ED	Entwurf („exposure draft“)
E-IPS	Entwurf Prüfungsstandard zur ISA-Ergänzung (des IDW)
EPS	Entwurf eines Prüfungsstandards (des IDW)
ER	Entdeckungsrisiko
EU	Europäische Union
FASB	Financial Accounting Standards Board
FEE	Fédération des Experts Comptables Européens
FG	Fachgutachten (des IDW)
FGCG	Frankfurter Grundsatzkommission Corporate Governance
Fn.	Fußnote
GCCG	German Code of Corporate Governance
gem.	gemäß
Ges.	Gesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoP	Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung
GoW	Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsprüfung
GWG	Geldwäschegesetz
h.M.	herrschende(r) Meinung
HFA	Hauptfachausschuss (des IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
hrsg.	herausgegeben
Hs.	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
i.R.	im Rahmen
i.R.d.	im Rahmen der/des
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
i.w.S.	im weiteren Sinne
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board (der IFAC)
IAPC	International Auditing Practice Committee (der IFAC)
IAPS	International Auditing Practice Statement
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFAC	International Federation of Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IKS	internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung

IR	inhärentes Risiko
ISA(s)	International Standard(s) on Auditing (der IFAC)
ISAEs	International Standards on Assurance Engagements
ISAEPs	International Assurance Engagement Practice Statements
ISQCs	International Standards on Quality Control
ISREs	International Standards on Review Engagements
ISREPs	International Review Engagement Practice Statements
IT	Informationstechnologie
JWG	Joint Working Group
Kap.	Kapitel
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KR	Kontrollrisiko
LSL	Lincoln Savings and Loan
MDAX	Deutscher Aktienindex für Mid-Caps
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NASD	National Association of Securities Dealers
NASDAQ	National Association of Securities Dealers Automated Quotation System
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NYSE	New York Stock Exchange
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („Organisation of Economic Cooperation and Development“)
PAR	Profit Analysis Report
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PEST	Political, Economical, Social, Technological(-Analysis)
PH	Prüfungshinweis (des IDW)
PIMS	Profit Impact of Market Strategy
PS	Prüfungsstandard(s) (des IDW)
QPR	Quasi Peer Review
Rdn.	Randnummer
RE	Risiko aus Einzelfallprüfungen
RH	Rechnungslegungshinweis (des IDW)
ROI	Return on Investment
ROS	Return on Sales
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung (des IDW)
S.	Seite/Satz (im Zusammenhang mit Gesetzen)
SAS	Statement on Auditing Standards
SEC	Securities and Exchange Commission
Sec.	Section
SGE	strategische Geschäftseinheit
SOA	Sarbanes Oxley Act of 2002
sog.	so genannte(r/s/n)
Sp.	Spalte
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats(-Analysis)
Tab.	Tabelle
TransPuG	Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (Transparenz- und Publizitätsgesetz)

Tz.	Textziffer(n)
u.a.	unter andere(n/m)
u.U.	unter Umständen
v.	von
vgl.	vergleiche
VO	Stellungnahme des Vorstandes des IDW und der WPK
VorstOG	Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz – VorstOG)
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)
z.B.	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis der Zeitschriften

Abacus	Abacus – Journal of Accounting, Finance and Business Studies
AG	Die Aktiengesellschaft
Auditing	Auditing: A Journal of Practice & Theory
Australian CPA	Australian Certified Public Accountants
BB	Betriebs-Berater
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BuW	Betrieb und Wirtschaft
CA Magazine	Chartered Accountant Magazine
DB	Der Betrieb
DBW	Die Betriebswirtschaft
DStR	Deutsches Steuerrecht
EG-Abl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
FB	Finanz Betrieb
FN-IDW	Fachnachrichten des IDW
HBR	Harvard Business Review
IStR	Internationales Steuerrecht
JoA	Journal of Accountancy
KoR	Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
NJW	Neue Juristische Wochenzeitung
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RWZ	Österreichische Zeitschrift für Rechnungswesen
StuB	Steuern und Bilanzen
WPK-Mitt.	Wirtschaftsprüferkammer-Mitteilungen
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WISU	Das Wirtschaftsstudium
WPg	Die Wirtschaftsprüfung
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfBf	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfgK	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZFC	Zeitschrift für Controlling
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für das Wirtschaftsrecht
ZwF	CIM-Zeitschrift für wirtschaftliche Fertigung und Automatisierung

Der überwiegende Teil der englischsprachigen Literatur wurde nicht abgekürzt (siehe Literaturverzeichnis).

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.	Unternehmensziele der Industrie	33
Tab. 2.	Informationsquellen zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse gem. IDW PS 230	109
Tab. 3.	Einflussfaktoren auf die Prüfungsstrategie nach IDW PS 240	124
Tab. 4.	Anforderungen an das Prüfungsprogramm nach IDW PS 240	126
Tab. 5.	Umstände nach IDW PS 270, die gegen die Annahme der Unternehmensfortführung sprechen.....	128
Tab. 6.	Bedeutende Prüfungsaktivitäten im Falle erheblicher Zweifel an der Unternehmensfortführung nach IDW PS 270	130
Tab. 7.	Indizien für mögliche Unrichtigkeiten und Verstöße nach IDW PS 210	134
Tab. 8.	Bedeutende Einflussfaktoren auf das inhärente Risiko nach IDW PS 260	135
Tab. 9.	Beurteilungskriterien zur Einschätzung des IKS	146
Tab. 10.	Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und ihr Bezug zur Abschlussprüfung nach IDW PS 345	166
Tab. 11.	Aufgabenbereiche eines Audit Committee	181
Tab. 12.	Überblick zum Grundmodell des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses	195
Tab. 13.	Einflussfaktoren auf die Prüfungsqualität nach Sutton	215
Tab. 14.	Neue und bisherige Standards zum Prüfungsrisikomodell nach den ISAs	248
Tab. 15.	Jahresabschlussaussagen nach ISA 500 „Audit Evidence“ (n.F.)	262

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Zielsystem des Unternehmens.....	30
Abb. 2. Konzept der fünf Wettbewerbskräfte nach Porter.....	40
Abb. 3. Wertkette nach Porter.....	43
Abb. 4. Abgrenzung des Risikofrüherkennungssystems	46
Abb. 5. Maßnahmen der Risikosteuerung.....	51
Abb. 6. Phasenmodell nach Krystek	55
Abb. 7. Phasenmodell nach Müller.....	58
Abb. 8. Auswahl der zu untersuchenden IDW Prüfungsstandards	90
Abb. 9. Ziele und allgemeine Grundsätze nach IDW PS 200.....	94
Abb. 10. Überblick zum Begriff der Unregelmäßigkeiten.....	95
Abb. 11. Vom Prüfungsnachweis zur Prüfungsaussage	99
Abb. 12. IDW PS 230 als Rahmengrundsatz für andere ausgewählte IDW Prüfungsstandards	106
Abb. 13. Prüfungsrisiko und seine Komponenten	112
Abb. 14. Zusammenhang zwischen Geschäftsrisiko und Prüfungsrisiko.....	117
Abb. 15. Regelungsbereiche des IKS nach IDW PS 260.....	137
Abb. 16. Komponenten des IKS nach IDW PS 260	139
Abb. 17. Tendenzieller Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen in Abhängigkeit von inhärentem Risiko und Kontrollrisiko.....	150
Abb. 18. Prüfung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	152
Abb. 19. Grobstruktur eines Prüfungsprozesses auf Basis der IDW Prüfungsstandards.....	155
Abb. 20. Geschäftsmodell zur Abbildung der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens	202
Abb. 21. Exemplarische Darstellung von Geschäftsrisiken in einer Risiko-Matrix.....	205
Abb. 22. Potenzielle Auswirkungen der risikosteuernden Maßnahmen auf die Beurteilung der Geschäftsrisiken durch den Abschlussprüfer am Beispiel „Forderungsausfallsrisiko“	207
Abb. 23. Strukturmodell der Erwartungslücke nach Porter.....	219

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Als *Arthur Levitt*, ehemals Chairman der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC), in seiner Rede „The Numbers Game“ im Jahre 1998 auf die Bedeutung eines effektiven Prüfungsprozesses hinwies, waren die spektakulären Unternehmensskandale der jüngeren Vergangenheit noch Jahre entfernt.¹ Die Kapitalmärkte befanden sich inmitten einer trügerischen, nicht endenwollenden Hausse und das wirtschaftliche Umfeld der Abschlussprüfung schien einen grundlegenden Wandel erfahren zu haben.² Es bestand nur noch wenig Interesse an einer Prüfung der Rechnungslegung und auch die Berichterstattung des Abschlussprüfers galt als verspätet und wenig nützlich. Die Abschlussprüfung war in den Augen vieler Kapitalmarktteilnehmer ein austauschbares „Commodity“, das lediglich einen Kostenfaktor ohne wirklichen Nutzen verkörperte.³ Unternehmensleitungen und Aufsichtsräte forderten daher vom Abschlussprüfer einen über die Prüfung der Rechnungslegung hinausgehenden erkennbaren Mehrwert für das geprüfte Unternehmen („added value“).⁴

Die großen internationalen Prüfungsgesellschaften reagierten auf diese Forderungen, indem sie ihre Prüfungsansätze verstärkt an den Geschäftsrisiken des zu prüfenden Unternehmens ausrichteten.⁵ Schlagworte in diesem Zusammenhang hießen „from auditing the financial statements to auditing the business“⁶ oder „vom «financial audit» zum «business audit»“⁷. Im Mittelpunkt der Abschlussprüfung sollten fortan nicht mehr nur die Rechnungslegung, sondern die Geschäftstätigkeit und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken des zu prüfenden Unternehmens stehen.⁸ Dementsprechend hat sich für ein derartiges Prüfungsvorgehen in der wis-

1 „I need not remind auditors they are the public's watchdog in the financial reporting process. We rely on auditors to put something like the good housekeeping seal of approval on the information investors receive. The integrity of that information must take priority over a desire for cost efficiencies or competitive advantage in the audit process. (...) We cannot permit thorough audits to be sacrificed for re-engineered approaches that are efficient, but less effective.“, Levitt (Game, 1998).

2 Vgl. Dyckerhoff (Entwicklungstendenzen, 2001), S. 115-116.

3 Vgl. Dörner (Unternehmensberatung, 1998), S. 302 und S. 308; Wiedmann (Fortentwicklung, 1998), S. 341; Schmidt (Beruf, 1998), S. 319; Bavly (Accountability, 1999), S. 183; Eilifsen/Knechel/Wallage (Application, 2001), S. 194; Fogarty (Realities, 2000), S. 45.

4 Vgl. Moser/Lindegger (Risiken, 2000), S. 1185; Ruhnke (Revolution, 2002), S. 437; Stevens (Audit, 2000), S. 18-21.

5 Vgl. Jeppesen (Reinventing, 1998), S. 520-521.

6 Langenbucher (Umfang, 1997), S. 69.

7 Dörner (Unternehmensberatung, 1998), S. 308. Vgl. auch Weber (Erweiterung, 1997), S. 793.

8 Vgl. Förtschle (Anforderungen, 1999), S. 87-88.

senschaftlichen Diskussion auch die Bezeichnung „geschäftsrisikoorientierte Abschlussprüfung“ gebildet.⁹ Die verstärkte Einbeziehung nicht unmittelbar rechnungslegungsbezogener Bereiche in die Abschlussprüfung sowie die umfassende Auseinandersetzung mit den Geschäftsrisiken des zu prüfenden Unternehmens wurden in Deutschland zudem durch Veränderungen in den normativen Rahmenbedingungen wie dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und später dem Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (TransPuG) begünstigt.¹⁰

Mit den Bilanzskandalen der jüngeren Vergangenheit zeigte das von *Levitt* beschriebene „Numbers Game“ seine negative Seite. Die Fälle Enron, Worldcom sowie eine Reihe weiterer Betrugsfälle erschütterten das Vertrauen der Anleger in die Rechnungslegung weltweit.¹¹ Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2003 ein 10-Punkte-Programm zur Verbesserung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes vorgestellt,¹² dessen wesentliche, die Abschlussprüfung beeinflussende Vorschläge mit dem Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung (BilReG) sowie dem Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (BilKoG) umgesetzt wurden. Insbesondere die Einführung eines Enforcement für kapitalmarktorientierte Unternehmen¹³ unterstreicht die Bedeutung einer externen Prüfung der Rechnungslegung zur

9 Vgl. Ruhnke (Revolution, 2002), S. 437. Demgegenüber konnte sich in der Berufspraxis bisweilen keine einheitliche Bezeichnung durchsetzen. So gibt es bspw. den „Business Measurement Process“ bzw. das „KPMG Business Audit“ (beide KPMG), das „Performance Audit“ (PWC) oder auch das „Business Audit“ (ehemals Arthur Andersen). Die Bezeichnung „Business Audit“ ist allerdings keine Erfindung des Berufsstands. So forderte *Drucker* bereits 1991 in seinem Artikel „Reckoning with the Pension Fund Revolution“ für bestimmte Unternehmen eine Prüfung der Geschäftstätigkeit, die er als „Business Audit“ bezeichnete. „I suspect that in the end we shall develop a formal business-audit practice, analogous perhaps to the financial-audit practice of independent professional accounting firms.“, *Drucker* (Pension Fund, 1991), S. 114.

10 Vgl. Böcking/Orth (Vorschriften, 1998), S. 1241-1246; Ernst (Entwicklungen, 1998), S. 1028; Ruhnke (Einflüsse, 2002), S. 162.

11 Vgl. Nonnenmacher (Abschlussprüfung, 2003), S. 292-293. Auch wenn von den großen Unternehmensskandalen insbesondere der US-amerikanische Kapitalmarkt betroffen war, führten die Ereignisse, auch aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden weltweiten Vorbildfunktion des US-amerikanischen Systems, zu einer globalen Vertrauenskrise. Vgl. Salzberger (Sarbanes-Oxley, 2003), S. 165.

12 Vgl. Knorr/Hülsmann (Maßnahmenkatalog, 2003), S. 567-573.

13 Als kapitalmarktorientierte Unternehmen gelten in diesem Zusammenhang sämtliche Unternehmen, die Wertpapiere i.S.v. § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG an einer inländischen Börse zum Handel im amtlichen oder geregelten Markt ausgegeben haben (§ 342b Abs. 2 S. 2 HGB).

Sicherstellung glaubwürdiger Unternehmensinformationen.¹⁴ Damit ist auch die originäre Zielsetzung der Abschlussprüfung – die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durch einen unabhängigen unternehmensexternen Sachverständigen – wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Bewusstseins zurückgekehrt.¹⁵

Weniger im öffentlichen Fokus befindet sich dagegen die Art und Weise der prüfungstechnischen Umsetzung der Abschlussprüfung. Derzeit gilt dabei insbesondere ein geschäftsrisikoorientiertes Vorgehen als effektive und effiziente Form der Prüfung der Rechnungslegung. Die geschäftsrisikoorientierte Abschlussprüfung hat sich damit zum „State of the Art“ entwickelt, ohne – im Unterschied zu früheren Entwicklungen der Prüfungstechnik – allzu umfassend Bestandteil der wissenschaftlichen Diskussion gewesen zu sein.¹⁶ Diesem Defizit tritt die vorliegende Arbeit entgegen, indem sie untersucht, welchen spezifischen Nutzenbeitrag ein geschäftsrisikoorientierter Prüfungsansatz vor dem Hintergrund des gesetzlichen Prüfungsauftrags und ausgewählter berufsständischer Prüfungsnormen hinsichtlich der Prüfung der Rechnungslegung zu leisten vermag. Ein weiteres zentrales Anliegen der Arbeit besteht darin, die Neuausrichtung der Abschlussprüfung in bestehende prüfungstechnische Konzeptionen zu integrieren und darauf aufbauend ein normenkonformes Grundmodell des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses zu entwerfen. Dieses soll zeigen, wie der in den Prüfungsnormen enthaltene Ermessensspielraum zur Ausgestaltung des Prüfungsprozesses i.S. einer Ausrichtung an der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken genutzt werden könnte.

-
- 14 Der deutsche Gesetzgeber hat sich hierbei für ein zweistufiges Enforcement-Verfahren entschieden. Es sieht vor, dass auf einer ersten Stufe eine privatrechtliche Institution für die Überwachung der Rechnungslegung verantwortlich ist und erst bei Erreichen einer zweiten Stufe eine staatliche Stelle mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen eingreift. Gemäß dem Anerkennungsvertrag mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) wurde die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) am 30. März 2005 als zuständige privatrechtlich organisierte Einheit für Deutschland anerkannt. Vgl. DPR (Anerkennungsvertrag, 2005), S. 1. Die Kompetenzen der zweiten Enforcement-Stufe wurden kraft Gesetzes an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übertragen. Im Rahmen des Enforcement wird geprüft, ob der zuletzt festgestellte Jahresabschluss und der zugehörige Lagebericht oder der zuletzt gebilligte Konzernabschluss und der zugehörige Konzernlagebericht eines kapitalmarktorientierten Unternehmens den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder den sonstigen durch Gesetz zugelassenen Rechnungslegungsstandards entspricht (§ 342 Abs. 2 S. 1 HGB bzw. § 37n WpHG). Im Einzelnen vgl. auch BR-Drucksache 15/3421; Böcking (Audit, 2003), S. 683-706; Henrichs (Enforcement, 2004), S. 383-413; Mock (Enforcement-Verfahren, 2005), S. 987-990.
- 15 Demgegenüber trat die mit der Einführung der geschäftsrisikoorientierten Abschlussprüfung verstärkt proklamierte Beratungsfunktion des Abschlussprüfers wieder in den Hintergrund. Dies wird anhand der vielen kritischen Stimmen deutlich, insbesondere außerhalb des Berufsstands, die sich gegen eine gleichzeitige Prüfung und Beratung durch den Abschlussprüfer aussprechen. Vgl. Ring (Trennung, 2002), S. 1354.
- 16 Vgl. Higson (Developments, 1997), S. 198; O'Donnell/Schultz (Assessment, 2003), S. 1.

1.2 Gang der Untersuchung

Nach einer Einführung in die theoretischen und normativen Grundlagen der Untersuchung (Kap. 2) befasst sich die vorliegende Arbeit zunächst mit dem im Weiteren benötigten Geschäftsrisikoverständnis (Kap. 3). Schwerpunkte bilden in diesem Zusammenhang die Erörterung möglicher Entstehungsursachen und Determinanten des Geschäftsrisikos, die grundlegenden Maßnahmen des Risikomanagements sowie die mit dem Eintritt des Geschäftsrisikos verbundenen möglichen Folgen für das jeweilige Unternehmen.

Ein normenkonformes Grundmodell des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses ist so auszugestalten, dass die gesetzlichen und berufsständischen Prüfungsnormen erfüllt werden. Aufgrund ihres maximalen Bindungspotenzials untersucht die vorliegende Arbeit zuerst die fachtechnischen Normen des Handelsgesetzbuches (Kap. 4). Die Analyse fokussiert sich hierbei auf die Frage, ob sich die Abschlussprüfung bereits aufgrund gesetzlicher Prüfungsnormen an der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens sowie den daraus resultierenden Geschäftsrisiken auszurichten hat. Als rechnungslegendes Unternehmen wird wegen der herausragenden Bedeutung für die Kapitalmärkte eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) unterstellt. Da eine eigenständige Bestimmung des Begriffs „börsennotiert“ im HGB nicht vorhanden ist, soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf die Legaldefinition des AktG zurückgegriffen werden.¹⁷ Eine AG gilt demnach als börsennotiert, wenn ihre Aktien an einem Markt zugelassen sind, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist (§ 3 Abs. 2 AktG). Unter die Norm fallen somit alle Unternehmen, deren Aktien im amtlichen Handel bzw. im geregelten Markt geführt werden. Der Handel im Freiverkehr ist indes nicht inbegriffen.¹⁸ Weitergehende wirtschaftszweigs-, rechtsform- oder gesellschaftsspezifische Vorschriften finden grundsätzlich keine Beachtung, wobei (gesetzliche) Regelungen für die AG häufig auch eine Ausstrahlwirkung auf andere Rechtsformen wie bspw. die GmbH besitzen.¹⁹

Die gesetzlichen Prüfungsnormen werden durch die berufsständischen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), insbesondere die IDW Prüfungsstandards, näher konkretisiert. Die Untersuchung ausgewählter berufsständischer Verlautbarungen (Kap. 5) dient somit im Wesentlichen der Gewinnung weitergehender Anhaltspunkte hinsichtlich der Ausgestaltung des Prüfungsprozesses. Darüber hinaus sollen hierdurch Anforderungen sowie Verhal-

17 Vgl. Böcking/Orth (Risikomanagement, 2000), S. 244-245.

18 Vgl. Heider (Börsennotiert, 2000), § 3 AktG, Rdn. 40.

19 In Bezug auf § 91 Abs. 2 AktG vgl. BT-Drucksache 13/9712, S. 15.

tensleitlinien in Bezug auf die Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens und daraus resultierender Geschäftsrisiken identifiziert und analysiert werden.

Die Abschlussprüfung kann als elementarer Bestandteil einer effektiven Unternehmensleitung und -kontrolle gesehen werden. Hierbei kommt ihr zwar keine originäre, aber zumindest eine das Überwachungsorgan unterstützende Funktion zu. Es ist somit auch zu analysieren, inwiefern sich bedeutende Entwicklungen der Corporate Governance wie der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Einrichtung eines Audit Committee bei börsennotierten Aktiengesellschaften auf die Abschlussprüfung und den damit verbundenen Prüfungsprozess auswirken (Kap. 6).

Die Ergebnisse aus den dargestellten Untersuchungen bilden die Ausgangsbasis für die Entwicklung eines Grundmodells des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsprozesses (Kap. 7). Hierbei werden zunächst aus dem Schrifttum die wesentlichen Eckpunkte der geschäftsrisikoorientierten Abschlussprüfung herausgearbeitet und in einem Rahmenkonzept zusammengefasst. Darauf aufbauend werden die einzelnen Phasen des Grundmodells dargestellt und näher erläutert. Dem folgt eine kritische Würdigung der potenziellen Vor- und Nachteile des geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes im Hinblick auf die Prüfungsqualität und die Prüfungseffizienz.

Mit der Darstellung des überarbeiteten Prüfungsrisikomodells der ISAs enthält die Arbeit zudem einen Ausblick auf möglicherweise künftige berufsständische Anforderungen mit unmittelbarem Bezug zum Prüfungsprozess (Kap. 8). Sie schließt mit einer thesenförmigen Zusammenfassung (Kap. 9).

2 Grundlagen der Untersuchung

2.1 Theoretische Ausgangsbasis

2.1.1 Unternehmen als Koalition von Stakeholdern

Die Funktionen der Abschlussprüfung können nicht losgelöst von den Zielen und Zwecken des Prüfungsobjekts, dem Jahresabschluss²⁰ bzw. dem Lagebericht, gesehen werden. Die Ziele des Prüfungsobjekts variieren mit den unterschiedlichen Adressaten der Rechnungslegung. Theorien hinsichtlich der Adressaten der Rechnungslegung müssen indes ihrerseits parallel zu den Entwicklungen der Unternehmenstheorie verlaufen, sofern die Unternehmensrechnung bzw. deren Berichterstattung nicht losgelöst vom Unternehmen²¹ entstehen soll.²² „Diese Parallelität der Unternehmenstheorie und Rechnungslegungstheorie hat dazu geführt, daß sich mit der Weiterentwicklung der Unternehmung auch die Auffassungen über die Zielträger des Jahresabschlusses [und des Lageberichts; Anm. d. Verf.] neu gestellt haben.“²³ Demzufolge bildet zunächst die Frage nach einer Theorie des Unternehmens den Ausgangspunkt.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher unternehmenstheoretischer Konzepte.²⁴ Als Gründe für die große Anzahl verschiedener Ansätze können insbesondere realgeschichtliche Einflüsse sowie ideengeschichtliche Entwicklungen angeführt werden.²⁵ Demnach dienen unternehmenstheoretische Konzepte stets auch zur Lösung praxisnaher Fragestellungen und als Erklärungsmuster für wirtschaftliches Handeln, womit sie sich auf Problemstellungen und Entwicklungen der jeweiligen Zeit beziehen. Daneben werden sie auch durch das vorhandene theoretische Rüstzeug sowie das mathematische Instrumentarium geprägt.²⁶ Nahezu allen Theorien ist gemeinsam, dass sie sich „mit dem Verhalten von Unternehmen auf Märkten in im Prinzip marktwirtschaftlich verfaßten Wirtschaftsordnungen (...) befassen“²⁷.

Die in den 1920er Jahren aufgekommene Theorie vom „Unternehmen an sich“²⁸ wonach ein Unternehmen einen von den Aktionären unabhängigen Eigenwert besitzt und ein selbstständi-

20 Die Bezeichnung „Jahresabschluss“ bezieht im Folgenden auch den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und den Konzernabschluss mit ein, sofern nicht anders vermerkt. Dementsprechend umfasst der Begriff „Lagebericht“ auch den Konzernlagebericht.

21 Die Begriffe „Unternehmen“ und „Unternehmung“ werden in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

22 Vgl. Szyperski (Unternehmensrechnung, 1964), S. 275.

23 Coenenberg (Jahresabschluss, 2000), S. 1070.

24 Die i.R. der Arbeit angeführten und dargestellten unternehmenstheoretischen Konzeptionen stellen somit einen selektiven und zweckbezogenen Auszug aus der Fülle vorhandener unternehmenstheoretischer Ansätze dar.

25 Vgl. Wentges (Stakeholder-Ansatz, 2002), S. 8.

26 Vgl. Schauenberg (Theorien, 1993), Sp. 4169-4170.

27 Schauenberg (Theorien, 1993), Sp. 4170.

28 Vgl. Haussmann (Aktienwesen, 1928), S. 27-35.

ges Interesse wahrnimmt, kann als gescheitert angesehen werden.²⁹ Eine Organisation ist vielmehr Mittel zum Zweck der dahinter stehenden Personen.³⁰ „Wenn also vom Interesse des Unternehmens gesprochen wird, so verbergen sich dahinter Interessen von Personen(gruppen).“³¹ Diesem Gedanken folgt auch die auf *Barnard* und *Simon* zurückgehende „Theorie des organisatorischen Gleichgewichts“ (Anreiz-Beitrags-Theorie).³² Nach dieser kann ein Unternehmen als Ansammlung bzw. Koalition von Personen gesehen werden. Dabei erhalten die Koalitionsmitglieder für ihre Teilnahme an dem Unternehmen materielle und immaterielle Anreize, wofür sie im Gegenzug bestimmte Beiträge zu leisten haben. Im Falle der Anreiz-Beitrags-Theorie ist eine Person bereit, ein Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen einzugehen, wenn sich durch den Eintritt ihr (subjektiver) Nutzen erhöht. Eine Person verbleibt in dem Unternehmen, wenn ihr Netto-Nutzen aus erhaltenen Vergütungen und eingesetzten Beiträgen größer ist als der Netto-Nutzen bei einem Ausstieg.³³ Da das Unternehmen durch die Handlungen seiner Teilnehmer und die damit zusammenhängende Struktur seiner Vertragsbeziehungen charakterisiert werden kann, sind Ein- und Austritte einzelner Personen möglich, ohne dass sich das Gefüge des Unternehmens grundsätzlich ändert.³⁴ *Cyert/March* betonen in ihrer verhaltenswissenschaftlichen Unternehmenstheorie insbesondere die in der Koalition bestehenden unterschiedlichen Interessens(gruppen). Auch wenn eine abschließende Aufzählung aller beteiligten Untergruppierungen nicht möglich ist, da die Koalition grundsätzlich als ein offenes System für jeden zugänglich bleibt, lassen sich bei einer Fokussierung auf einen bestimmten zeitlichen und funktionalen Ausschnitt die wesentlichen Klassen der beteiligten Koalitionsmitglieder identifizieren.³⁵ Genannt werden in diesem Zusammenhang u.a. Eigenkapitalgeber/Eigentümer, Fremdkapitalgeber, Management, Mitarbeiter, Kunden sowie Lieferanten. Diese Gruppen können unter den Begriff der Stakeholder zusammengefasst werden. Nach *Freeman* werden als Stakeholder Personengruppen oder Individuen bezeichnet, die das Unternehmen beeinflussen oder die durch die Erreichung der Unternehmensziele beeinflusst werden.³⁶

29 Vgl. Coenberg (Jahresabschluss, 2000), S. 1071.

30 Vgl. Passow (Strukturwandel, 1930), S. 5.

31 Richter (Aktienamt, 1975), S. 10.

32 Vgl. March/Simon (Organisation, 1976), S. 81-85.

33 Vgl. Simon (Comparison, 1952), S. 42; Barnard (Functions, 1968), S. 140.

34 Vgl. Sunder (Theory, 1997), S. 18-19; Berger/Bernhard-Mehlich (Entscheidungstheorie, 2002), S. 135-136.

35 Vgl. Cyert/March (Theorie, 1995), S. 29-30. Der Darstellung des Unternehmens als Koalition folgen auch Vogel (Anlagewerte, 1982), S. 66-69; Binz (Kritik, 1985), S. 65-74; Kubin (Aktienkunde, 1998), S. 528-533.

36 Vgl. Freeman (Strategic Management, 1984), S. 25. Stakeholder i.e.S. sind „(a)ny identifiable group or individual on which the organization is dependent for its continued survival“, Freeman/Reed (Approach, 1983), S. 91.

2.1.2 Bedeutung von Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Koalitionsmitglieder des Unternehmens benötigen für ihre Entscheidungen hinsichtlich Eintritt, Verbleib oder Austritt aus der Koalition Informationen. Manche Koalitionsmitglieder haben ohne eine gezielte Kommunikation durch das Unternehmen Zugang zu diesen Informationen (interne Koalitionsmitglieder), wohingegen andere Koalitionsmitglieder keinen Zugriff auf entscheidungsrelevante Information besitzen (externe Koalitionsmitglieder).³⁷ Es kommt somit zu einer asymmetrischen Informationsverteilung³⁸ zwischen internen und extern Koalitionsmitgliedern. Mit dem Rechnungswesen des Unternehmens lassen sich u.a. die Beiträge sowie Vergütungen der Koalitionsmitglieder messen, erfassen und mit den vertraglichen Vereinbarungen abgleichen. Durch eine Offenlegung der im Rechnungswesen gesammelten Daten hätten die Koalitionsmitglieder somit die Möglichkeit, sich über die Vertragserfüllung der anderen Koalitionsmitglieder zu informieren und festzustellen, inwieweit die gemeinsamen Zielvereinbarungen eingehalten wurden. Informationsasymmetrien zwischen internen und externen Koalitionsmitgliedern könnten auf diese Weise verringert werden. Da eine vollständige Veröffentlichung aller Daten des Rechnungswesens zu umfangreich, unübersichtlich und zudem unwirtschaftlich wäre, werden diese Daten in aggregierter Form in der externen Rechnungslegung des Unternehmens offengelegt. Die externe Rechnungslegung ist somit eine wichtige Informationsquelle zur Generierung entscheidungsrelevanter Informationen für die Koalitionsmitglieder.³⁹ Da in der Rechnungslegung unbeabsichtigte Fehler enthalten sein können und die sehr enge Stellung der internen Koalitionsmitglieder zur Informationsquelle die Gefahr birgt, dass sie die Offenlegung der Informationen in ihrem Sinne beeinflussen, besteht eine Nachfrage nach einer Prüfung der veröffentlichten Informationen.⁴⁰ Dabei sprechen die bestehenden Informationsasymmetrien, die räumliche und institutionelle Trennung zwischen internen und externen Koalitionsmitgliedern sowie der hohe Komplexitätsgrad der Informationen gegen eine Prüfung durch die Koalitionsmitglieder selbst und für eine Prüfung durch einen unabhängigen, sachkompetenten Dritten.⁴¹ Die Prüfung kann dabei grundsätzlich von einem internen oder einem externen Sachverständigen wahrgenommen werden, wobei der Vorteil einer externen Überwachung (Abschlussprüfung) in der zumindest vermeintlich höheren Unabhängigkeit des Prüfers zum Prüfungsobjekt liegt.⁴²

37 Vgl. Binz (Kritik, 1985), S. 71.

38 Zur asymmetrischen Informationsverteilung vgl. Akerlof (Market, 1970), S. 488-500.

39 Vgl. Egner (Bilanzen, 1974), S. 5.

40 Vgl. Bausback (Erwartungslücke, 1997), S. 11.

41 Vgl. Gloeck/de Jager (South Africa, 1993), S. 2 (m.w.N.).

42 Vgl. Kunz/Vesper (Outsourcing, 1997), S. 258.

2.1.3 Primäre und sekundäre Funktionen der Abschlussprüfung

Im Schrifttum werden für die Abschlussprüfung eine Reihe unterschiedlicher, teils auch überschneidender, Funktionen diskutiert. Hauptmotiv und somit Ausgangspunkt der primären Prüfungsfunktionen ist die Sicherstellung der Rechnungslegungsfunktionen.⁴³ Diese lässt sich direkt aus den dargestellten Überlegungen ableiten, wonach die Abschlussprüfung zwar keinen eigenständigen Nutzen besitzt, aber mit ihrem Instrumentalcharakter die Zweckerfüllung der Rechnungslegung unterstützt.⁴⁴ Demzufolge kann die Prüfung die Werthaltigkeit grundsätzlich nutzloser Informationen nicht erhöhen, sondern nur nutzenstiftenden Informationen das benötigte Maß an Glaubwürdigkeit verleihen.⁴⁵ Hierzu hat der Abschlussprüfer zunächst die Einhaltung der Rechnungslegungsnormen und damit die Ordnungsmäßigkeit der veröffentlichten Daten sicherzustellen (Kontrollfunktion).⁴⁶ Normabweichungen in der Unternehmensberichterstattung können indes aufgrund prophylaktischer Effekte aus der Ankündigung einer Prüfung (Präventivfunktion)⁴⁷ oder durch Veranlassung von Korrekturen durch den Abschlussprüfer (Reglerfunktion)⁴⁸ vermieden werden. Nach Durchführung der Abschlussprüfung sind die Prüfungsergebnisse zu kommunizieren (Informationsfunktion).⁴⁹ Entsprechend den unterschiedlichen Adressaten der Prüfungsergebnisse können hierbei ergänzende Informationen an das unternehmensinterne Überwachungsorgan sowie erweiterte Prüfungs- und Berichtspflichten zur Unterstützung von Aufsichtsämtern unterschieden werden.⁵⁰ Einen weiteren Bestandteil der Informationsfunktion des Abschlussprüfers verkörpert die Berichterstattung über bei der Prüfung identifizierte entwicklungsbeeinträchtigende bzw.

43 Vgl. Lück (Prüfung, 1999), S. 1-2; Ruhnke (Normierung, 2000), S. 21-26. Zur Bedeutung der unterschiedlichen Rechnungslegungsfunktionen im Zuge der internationalen Harmonisierung der Rechnungslegung vgl. Böcking (IAS, 2001), S. 1433-1440.

44 Vgl. Ewert (Grundmodell, 1993), S. 717; Wagenhofer/Ewert (Unternehmensrechnung, 2003), S. 378.

45 Vgl. Stachuletz (Komplexität, 1988), S. 16.

46 Vgl. Weber (Erweiterung, 1997), S. 789; Adler/Düring/Schmaltz (Kommentar, 2000), § 316 HGB, Rdn. 17-18.

47 Vgl. Egner (Programm, 1970), S. 773; Steiner (Prüfungsbericht, 1991), S. 257; Quick (Risiken, 1996), S. 2.

48 Vgl. Egner (Prüfungslehre, 1980), S. 17; Leffson (Wirtschaftsprüfung, 1995), S. 326; Quick (Risiken, 1996), S. 2; Lück (Funktionen, 1998), S. 631.

49 Vgl. Egner (Prüfungslehre, 1980), S. 17; Hunger (Wirtschaftsprüfer, 1981), S. 175; Leffson (Wirtschaftsprüfung, 1995), S. 327; Lück (Prüfung, 1999), S. 2; Adler/Düring/Schmaltz (Kommentar, 2000), § 316 HGB, Rdn. 19-21.

50 Eine Berichterstattung an Dritte ist aufgrund der Verschwiegenheitspflicht des Abschlussprüfers (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 HGB, § 203 StGB) grundsätzlich nicht möglich. Allerdings bestehen gesetzliche Ausnahmeregelungen für bestimmte Prüfungen (bspw. § 29 Abs. 2 KWG oder § 57 Abs. 1 VAG), bei denen der Abschlussprüfer an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu berichten hat. Unter bestimmten Umständen gibt es zudem eine Pflicht zu Verdachtsanzeige in Bezug auf Geldwäsche (§ 11 GWG). Daneben kann der Abschlussprüfung aber auch durch das zu prüfende Unternehmen von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden werden. Vgl. IDW PS 210.56.